

## **Hilfen zur Erziehung - Mindestanforderungen**

Die GEW Brandenburg setzt sich für eine Verbesserung des Personalschlüssels in stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung ein. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses des MBS zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und der Erarbeitung eines Kinder-, Jugendschutz und Fördergesetzes (KJSFG) setzt sich die GEW BRB dafür ein, dass die Personalberechnung für den Mindestpersonalschlüssel erhöht wird.